

Information & Hilfe

Rechtliche Grundlagen:
Bundesjagdgesetz
Bundesnaturschutzgesetz



Auskünfte über den jeweils zuständigen Jagdausübungsberechtigten erteilt die **Untere Jagdbehörde der Stadt Hanau** oder alternativ die **Stadtpolizei**.

Die zuständige Veterinärbehörde erreichen Sie über das Rathaus.

Die Kontaktdaten der Stadtpolizei sind im Internet unter www.hanau.de abrufbar.

Weitere Informationen erhalten Sie über das **Hessisches Ministerium** für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) .

Wildtier-SOS-App



Google Play



App Store



Was tun im Notfall? !

- **Verletztes Tier** → Tierarzt
- **Verwaistes Wildtier** → Wildtier-Auffangstation
- **Tier in Zwangslage, kann sich nicht selbst befreien** → Feuerwehr
- **Gefährliche Tiere (z.B. bestimmter Reptilien- oder Insektenarten)** → Stadtpolizei

Wichtig:

Tiertransport hat grundsätzlich durch den Finder zu erfolgen.

Stadtpolizei: 06181 2950 1900

Tierheim Hanau: 0151 50948935

Wildtierfreunde Hanau: 0178 6010718

Polizei: 06181 100 120

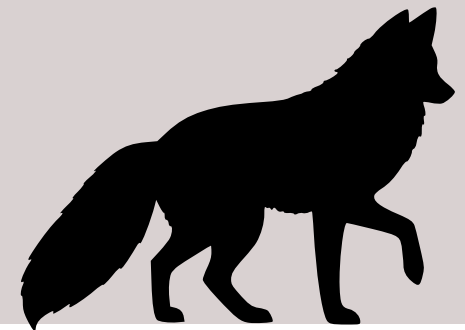
Feuerwehr: 112

Stadt Hanau Bürgerservice: 06181 2950 2033



Tier gefunden?

Das ist zu tun.



Haustier gefunden:

Grundsätzlich sind aufgefundene Tiere, die vom Menschen gehalten werden, der Polizei zu melden (**Polizeirevier Hanau, Tel.: 06181 100 120**). Ein Hinweis in den sozialen Medien reicht nicht aus. Alternativ kann man sich direkt ans Tierheim Hanau wenden.

Kostenübernahme tierärztliche Behandlung:

Zur Geltendmachung einer Kostenübernahme muss unbedingt eine schriftliche Meldung bei der Fundbehörde erfolgt sein. Vorsorgemaßnahmen werden nicht übernommen.

Fundtier behalten?

Grundsätzlich nein. Findet sich kein Eigentümer innerhalb von sechs Monaten, kann vom Fundrecht Gebrauch gemacht werden und eine Herausgabe bei der Fundbehörde gefordert werden.



Haustier gefunden

Anrufen:

Tierheim Hanau: 0151 50948935

Polizei: 06181 100 120



Wildtier gefunden:



Nicht jedes scheinbar hilflose Wildtier braucht Hilfe. Verletzung, Krankheit und Tod gehören in der Tierwelt zum Kreislauf der **Natur**.

Mitnehmen erlaubt?

Nur verletzte oder kranke Tiere dürfen zur **Pflege** aufgenommen werden (§ 45 BNatSchG) und müssen nach Genesung sofort wieder freigelassen werden.

Achtung Jagdrecht!

Bei vielen Arten (z. B. Reh, Fuchs, Hase, Wildschwein) gilt: Aufnahme unverzüglich dem zuständigen **Jäger** oder der **Polizei** melden, sonst droht eine Strafanzeige.

Wichtig:



Wildtiere sind nicht zahm. Menschlicher Kontakt bedeutet Stress. Wer ein Tier mitnimmt, trägt die Verantwortung und sämtliche Kosten.

Im Zweifel: Fachleute informieren statt selbst eingreifen.

Wildtier gefunden

Anrufen:

Stadtpolizei: 06181 2950 1900

Wildtierfreunde Hanau: 0178 6010718



Jungvögel gefunden:

Nestlinge (kaum/kein Gefieder):

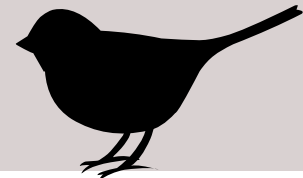
- Zurück ins Nest setzen (Anfassen erlaubt)
- Wenn kein Nest vorhanden → Hilfe holen, **Wildtierfreunde Hanau** anrufen.

Ästlinge (befiedert, am Boden/Ast):

- Keine Hilfe nötig
- Werden von Eltern versorgt (bis ca. 14 Tage)



- **Bei Gefahr (z.B. auf der Straße) → in Gebüsch in der Nähe setzen**



Jungvögel gefunden

Anrufen:

Wildtierfreunde Hanau: 0178 6010718

